



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2020

RTA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ausbildung der Rechtsreferendare

Die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) stellen auch für die Ausbildung von Rechtsreferendaren in Hessen eine große Herausforderung dar.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Referendarsausbildung in Hessen?
2. Für den Prüfungsdurchgang im Mai hatten die Rechtsreferendare die Wahl, ob sie zum schriftlichen Examen antreten oder zu einem späteren Zeitpunkt das Examen schreiben. Haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch Folgen für die Kandidaten der nachfolgenden Examenstermine?
Wie soll nach Ansicht der Landesregierung die Durchführung der Staatsexamina in den nächsten Monaten vorgenommen werden?
3. Können Examenskandidaten ihre vorgegebenen Termine zum Ablegen der schriftlichen Examensprüfung auch weiterhin nach Wahl antreten oder verschieben?
Wenn ja, bis zu welchem Termin wird dieses System aufrechterhalten?
4. Wenn ja: Unter welchen Voraussetzungen kann der Examenstermin verschoben werden?
Wann können die Referendare dann das schriftliche Examen alternativ ablegen?
5. Wie wird eine adäquate Betreuung der Referendare durch die Arbeitsgemeinschaften und die jeweiligen Betreuer sichergestellt?
6. Finden weiterhin Präsenzveranstaltungen, insbesondere Arbeitsgemeinschaften und Klausurenkurse für Referendare, statt?
7. Wenn nein: Werden digitale Lösungen/Videokonferenzen genutzt, um somit die Arbeitsgemeinschaften stattfinden zu lassen?
8. Stellt das Land Hessen sonstige kostenlose digitale Lernangebote als „Ersatz“ für die Rechtsreferendare zur Verfügung?
9. Ist für die Rechtsreferendare eine digitale Bearbeitung der Akten, die sie von ihren Betreuern erhalten, möglich?
10. Können weiterhin regelmäßig Probeklausuren geschrieben und korrigiert werden?
11. Wenn nein: Wie soll gewährleistet werden, dass Chancengleichheit besteht zu anderen Examenskandidaten früherer/späterer Termine oder aus anderen Bundesländern, die an Klausurenkursen teilnehmen konnten?
Werden auch weiterhin Rechtsreferendare in der gleichen Anzahl wie in den vergangenen Monaten eingestellt (alle zwei Monate) oder wird es einen „Einstellungsstopp“ oder zur Zulassung einer geringeren Zahl an Bewerbern kommen?

Wiesbaden, 6. Mai 2020

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock